

## Hygienekonzept der VHS Volmetal für Einzelveranstaltungen ohne Anmeldung

- Vor dem Eingang werden die Besucher durch das VHS-Roll-Up-Display, das die Besucher willkommen heißt, durch einen dort ausgehängten Hinweis darauf hingewiesen: „**Bitte 1,5 Meter Abstand halten**“ und „**Maske tragen**“.
- Es besteht **Maskenpflicht** für die Besucher, auch auf den Plätzen
- Der/Die VHS-Zweigstellenleiter/in verkauft am Eingang die Eintrittskarten. Dies geschieht als Barverkauf. Der VHS-Zweigstellenleiter trägt selbstverständlich ebenfalls eine Medizinische Maske. Er weist auch alle Besucher darauf hin bzw. kontrolliert, dass die Besucher eine **Medizinische Maske** tragen. Sollte ein Besucher keine Maske haben, besteht die Möglichkeit, eine medizinische Maske für diesen Besuch an der Kasse vor Ort gegen eine geringe Gebühr zu erwerben.
- Es sind nur Besucher zugelassen, die keine Krankheitssymptome einer Grippe, Erkältung, Covid etc. aufweisen.
- **Handdesinfektionsmittel** steht bereit, die Besucher werden zu Kursbeginn aufgefordert, sich die Hände damit zu desinfizieren oder sich alternativ im Kursraum die Hände mit Seife zu waschen.
- Für eine ausreichende Belüftung bzw. Durchlüftung des Raumes wird gesorgt.
- Mit der Eintrittskarte bekommt jeder Besucher/jede Besucherin auch ein **VHS-Formular** zur Erfassung der Kontaktdaten ausgehändigt und einen **zuvor desinfizierten VHS-Kugelschreiber**, falls er/sie selbst keinen eigenen Stift hat. Das VHS-Kontaktformular ist **standardisiert** gedruckt, trägt das Logo der VHS, es sind Name, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift einzutragen, der Hinweis das diese Erhebung im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erfolgt, ist dort aufgedruckt und ebenso der Hinweis, dass diese Daten, wie gesetzlich vorgeschrieben, vier Wochen in der VHS aufbewahrt werden und, so sie nicht benötigt werden, danach vernichtet werden.
- Die Besucher werden nach der Aushändigung der Eintrittskarte, des Kontaktformulars und ggf. des VHS-Stiftes, gebeten, sich **direkt auf einen frei wählbaren Sitzplatz zu begeben**.

- Die **Bestuhlung** wird dabei so vorgenommen, dass zwischen den Besuchern der **Mindestabstand von 1,5 Metern** gewährleistet ist.
- Ist in einem Veranstaltungsort ein feste, nicht variable Bestuhlung vorhanden, so werden entsprechend den Abstandsregeln **zugelassene Sitzplätze** vom Zweigstellenleiter geeignet **markiert**, sodass auch hier zwischen den Besuchern jeweils ein **Abstand von 1,5 Metern** gewährleistet wird.
- Erst Sitzplatz angekommen, kann die Mund/Nasenbedeckung abgenommen werden. Falls dieser verlassen wird, ist sie sofort wieder bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes anzulegen.
- Bevor der Vortrag beginnt, bittet der Zweigstellenleiter/die Zweigstellenleiterin die Besucher nach der Begrüßung darum, **jetzt** das Kontaktformular auszufüllen. Dafür gibt er/sie den Besuchern eine bestimmte **Zeitspanne** von einigen Minuten. Dann werden die Besucher darauf hingewiesen, dass die Kontaktformulare und auch die VHS-Kugelschreiber **nach dem Ende der Veranstaltung** am Ausgang des Veranstaltungsorts in einem Karton wieder eingesammelt werden.
- Den aushängten Regelungen zur Toilettennutzung/-hygiene vor Ort ist zu folgen. Zusätzlich gilt die Maskenpflicht für Begegnungssituationen, die dort u.U. den Mindestabstand nicht möglich machen.
- Bei der Verabschiedung bittet der Zweigstellenleiter/die Zweigstellenleiterin die Besucher, für das Verlassen des Raums ihre Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen und beim Hinausgehen auf die Abstandsregelung zu achten. Das **Hinausgehen** soll **zügig** erfolgen und auf Gruppengesprächen und längeres Verweilen im Raum verzichtet werden.